

WETTBEWERBSFAKTOR DIGITALE DATENPOLITIK

Es geht um viel bei der anstehenden Bundestagswahl. Wie machen wir unseren Standort krisenfest und wie können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sicherstellen? In dem Observer 2017 nimmt der BGA die Wahlprogramme der Parteien unter die Lupe, so auch den Bereich Recht & Wettbewerb.

Daten sind der Rohstoff der Zukunft. Der erfolgreiche Umgang mit Daten ist die Voraussetzung für eine international wettbewerbsfähige Gesellschaft. Gerade personenbezogene Daten erfordern jedoch ein hohes Maß an Sensibilität. Eine digitale Datenpolitik setzt deshalb nicht auf Datenzurückhaltung, sondern auf einen verlässlichen Rechtsrahmen für den sicheren Austausch und die Nutzung von Daten.

Daten: Rohstoff der Zukunft

Händler und unternehmensnahe Dienstleister managen seit jeher als Profis im B2B-Geschäft Waren- und Datenströme effizient und kundenorientiert. Damit sie im internationalen Wettbewerb weiterhin gut aufgestellt sind, müssen sich Unternehmen darauf verlassen können, dass sie rechtssicher mit Datenströmen arbeiten können. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung liefert eine gute Grundlage für ein Level-Playing-Field in Europa. Der Weg zu einem einheitlichen Datenrecht muss fortgesetzt werden. Dieses Datenrecht muss handhabbar und wettbewerbsfreundlich sein. Der Blick auf Google und Amazon darf nicht davon ablenken, dass in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen das Datenrecht stemmen können müssen. Datenmonopole müssen zugunsten eines fairen Wettbewerbs der Marktteilnehmer verhindert werden. Marktteilnehmer können ein berechtigtes Interesse an einem angemessenen Datenzugang haben.

Unterschiede zwischen B2B- und B2C-Geschäft beachten

Es zeichnet sich ein Trend ab, Vorgaben des Verbraucherschutzes auf den großen Bereich der Geschäfte zwischen Unternehmen (B2B) zu übertragen. Ziel ist es, kleine Unternehmen zu schützen. Dies gilt etwa bei der Garantiehaftung

des Verkäufers für Aus- und Einbaukosten im Rahmen der kaufrechtlichen Mängelgewährleistung, die nach EU-Recht auf den Verbrauchsgüterkauf (B2C) beschränkt ist. Dieser Trend hat fatale Folgen für die mittelständische Wirtschaft. Der Erstreckung verbraucherschützender Vorschriften auf das B2B-Geschäft liegt die falsche Annahme zugrunde, dass auch bei Geschäften zwischen Unternehmen der Kunde stets der kleinere und damit in der schutzwürdigen Position sei. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Die Vertragspartner im B2B-Geschäft können ganz unterschiedlich starke wirtschaftliche Machtpositionen innehaben, oft mit dem Überlegenen auf der Kundenseite. Anders als es dem Gedanken des Verbraucherschutzes zugrunde liegt, verläuft die Lieferkette im B2B-Geschäft nicht immer „von groß nach klein“. So gehört für die kleinen und mittelständischen Großhandelsunternehmen die Belieferung von Unternehmen der Großindustrie zum täglichen Geschäft. Kunden aus Industrie und Handwerk sind Profis auf ihrem Gebiet. Für Handel und Dienstleistungen mit Profi-Kunden müssen deshalb andere Regeln als im Verbrauchergeschäft gelten.

Globalisierung und Digitalisierung verleiten zur zunehmenden Polarisierung in Groß und Klein – Mächtige und Schutzbedürftige. SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen auf deutlich mehr Verbraucherschutz. AfD und LINKE sehen die wirtschaftliche Bedrohung auf EU-Ebene und wollen Gesetzgebungsbereiche renationalisieren bzw. den Binnenmarkt eindämmen. Die Welt besteht aber nicht nur aus Amazon und Google, sondern in erster Linie aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft, für sie muss Recht anwendbar bleiben. Der BGA tritt deshalb für einen Rechtsrahmen ein, der einen funktionsfähigen Wettbewerb in Deutschland und Europa gewährleistet – zum Wohle des Mittelstands.

[Alexander Kolodzik]

BGA-AKTUELL

Drohgebärden der Deutschen Umwelthilfe helfen der Luftreinhaltung nur wenig

„Das Vorgehen der Deutschen Umwelthilfe ist unverständlich. Die Städte zu verklagen dient nicht dem Umweltschutz, sondern vorrangig den finanziellen Interessen der Umwelthilfe, die sich scheinbar mehr und mehr als Abmahnverein versteht. Viel sinnvoller wäre es die Städte bei der Gestaltung einer modernen Infrastrukturplanung zu unterstützen, anstatt dringend benötigte, personelle Ressourcen durch die Klageverfahren abzuziehen. Fahrverbote in urbanen Räumen sind weder wirtschaftlich noch ökologisch vertretbar, die Mehrverkehre durch Ausweich- und Umleitungsverkehre sind immens. Moderne Stadtplanung braucht eine intelligente, vernetzte Infrastruktur mit moderner Verkehrsführung, innovativen Parkleitsystemen und intelligenten Ampelschaltungen zur Vermeidung der umweltschädlichen Start-Stopp-Bewegungen.“ Dies erklärte Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses, anlässlich der Ankündigung der Deutschen Umwelthilfe, in den kommenden Tagen gegen 45 weitere Städte formale Verfahren zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) einzuleiten.

① BGA-Pressinformation vom 25. August 2017

ÖPP - Wichtiges Instrument einer modernen Verkehrsinfrastrukturpolitik

„Die Finanzierung von wichtigen Infrastrukturprojekten mittels Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) ist ein wichtiger Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Gerade durch die Bündelung der Kompetenzen können Entscheidungsprozesse optimiert und durch finanzielle Anreizsetzung Bauprozesse schneller und effizienter gestaltet werden.

Diese Partnerschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Bundesfernstraßenbau bereits vielfach bewährt – alle Projekte wurden im Termin- und Kostenrahmen realisiert. Ich warne davor, nun das gesamte Instrument schlecht zu reden und vorschnell in Frage zu stellen, nur aufgrund der laut Medienberichten im Raum stehenden Nachforderungen der Betreibergesellschaft.“ Dies erklärte Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses, anlässlich der Medi-

enberichte über die Nachforderung der Betreibergesellschaft A1 Mobil über 640 Millionen.

① BGA-Pressinformation vom 25. August 2017

AUSSENHANDEL

Brexit: EU-Vorteile ohne EU-Mitgliedschaft?

Lange hat die britische Regierung gebraucht, um ihre Vorstellungen zu einzelnen Aspekten des Brexit kundzutun. Es wurde schon spekuliert, die sichtbaren Differenzen im britischen Kabinett hindere die Regierung, Position zu beziehen, oder es fehle einfach jegliche Konzeption. Nun weiß man, dass beides nicht der Fall ist, denn die britische Regierung hat die EU-Verhandler in den vergangenen Tagen mit einem Feuerwerk von Positionspapieren eingedeckt:

- zur künftigen Zusammenarbeit im Zollbereich
- zur Grenze zwischen Irland und Nord-Irland
- zu Vertraulichkeit und Zugang zu Dokumenten
- zum Handel mit Gütern und Dienstleistungen, die für den Binnenmarkt zugelassen sind
- zur Zusammenarbeit bei der Gerichtsbarkeit
- zur Durchsetzung von Gesetzen und Streitbeilegung

Eine Grundaussage zieht sich durch alle Positionspapiere: die gegenwärtige Situation der EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs soll weitgehend erhalten bleiben. Lediglich in drei wesentlichen Punkten wollen die Briten eine Änderung des Status quo: das Vereinigte Königreich soll seine eigenen Handelsabkommen mit Drittländern abschließen können, es soll keine Personenfreizügigkeit mehr geben, und der Europäische Gerichtshof soll nicht mehr über Dinge befinden, die das Vereinigte Königreich betreffen. Diese Positionierung läuft auf das hinaus, was in Brüssel schon befürchtet wurde: an der Europäischen Union teilnehmen, ohne einige zentrale Bestandteile zu akzeptieren. Allerdings hatten mehrere führende EU-Vertreter wie auch Bundeskanzlerin Angela Merkel schon frühzeitig gewarnt, dass es ein Europa à la Carte für das Vereinigte Königreich nicht geben kann.

Auffällig ist weiterhin, dass alle britischen Papiere sich mit dem zukünftigen Verhältnis zwischen EU und Vereinigtem


Königreich befassen, nicht jedoch mit den Fragen des Austritts aus der EU und einer möglichen Übergangsphase. Der Zweistufen-Plan der EU sieht jedoch vor, zunächst die Austritts-Themen - Zukunft der EU-Bürger in UK und umgekehrt, irische Grenze sowie die Austritts-Abrechnung – zu verhandeln. Wenn bei diesen Themen Lösungen gefunden sind, sollte beim EU-Gipfel im Oktober grünes Licht für die Verhandlung der Zukunftsthemen gegeben werden. Ausreichend Konflikte sind also für die weiteren Verhandlungen vorprogrammiert. Man kann nur hoffen, dass es bei der nächsten Brexit-Verhandlungsrunde in Brüssel dennoch Fortschritte gibt.

[Jan Eggert]

ARBEIT

Anteil atypischer Beschäftigung unverändert bei 21 %

Jeder fünfte Erwerbstätige zwischen 15 bis 64 Jahren ging 2016 einer atypischen Beschäftigung nach (20,7 %). Wie das Statistische Bundesamt auf Basis von Ergebnissen des Mikrozensus mitteilt, blieb der Anteil der atypisch Beschäftigten in den letzten drei Jahren damit nahezu unverändert (2015: 20,8 %, 2014: 20,9 %). Der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse lag 2016 mit 69,2 % ebenso in etwa auf dem Vorjahresniveau (2015: 68,7 %). Auf Selbstständige entfielen 9,9 % und auf unbezahlt mithelfende Familienangehörige 0,3 %.

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 16.08.2017

KONJUNKTUR

Wachstumsmotor Binnenwirtschaft von Fesseln befreien

„Die deutsche Volkswirtschaft bleibt weiter kräftig in Fahrt. Seit nunmehr über vier Jahren weist die deutsche Wirtschaft von Quartal zu Quartal ein robustes Wachstum aus. Diese Entwicklung ist Ergebnis eines erfolgreichen Zusammenwirkens von vorausschauenden Unternehmen und engagierten Arbeitnehmern und unterstützt durch eine verlässliche Politik. Gleichwohl bleibt die Entwicklung hinter Ihren Möglichkeiten, dazu müssen aber Erschwernisse für Investitionen durch den Abbau von Regulierungen abgebaut werden.“ Dies erklärte Anton F. Börner, Präsident des BGA, anlässlich der heutigen Vorstellung des Wirtschaftswachstums im zweiten Quartal 2017 in Deutschland.

»DIREKT AUS BERLIN«

Ausgabe 27 | 29. August 2017 | Jahrgang 22 | Seite 3

Die deutsche Wirtschaft lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2017 real um 0,6 Prozent höher als im Vorquartal und liegt damit nur geringfügig unter dem Anstieg von 0,7 Prozent im ersten Quartal 2017. Die positiven Impulse kamen dabei nach der Bewertung von DESTATIS aus dem Inland. Sowohl die privaten Haushalte als auch der Staat erhöhten ihre Konsumausgaben deutlich. Auch in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen wurde mehr investiert. Erbracht wurde diese Wirtschaftsleistung von inzwischen 44,2 Millionen Erwerbstätigen.

„Um den in den vergangenen Jahren geschaffenen Wohlstand und die hohe Beschäftigung zu halten, ist es erforderlich, gravierende Wachstumsfesseln zu lösen. Dazu müssen wir wieder mehr Flexibilität in unseren Strukturen und Abläufen zulassen. Der Stau auf Straßen und Gleisen bringt symbolisch zum Ausdruck, dass Überregulierung und Bürokratie zu einer ernsthaften Herausforderung für wirtschaftliche Entwicklung werden kann. Öffentliche, aber auch private Investitionen rechtlich zu beschleunigen, ist eine der vordringlichen Aufgaben, um die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu stärken.“ so Börner.

[Michael Alber]

Erzeugerpreise Juli 2017: + 2,3 % gegenüber Juli 2016

WIESBADEN – Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im Juli 2017 um 2,3 % höher als im Juli 2016. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Erzeugerpreise gegenüber dem Vormonat Juni um 0,2 %, nachdem sie im Juni 2017 gegenüber Mai unverändert geblieben waren.

 DESTATIS Pressemitteilung vom 18.08.2017

VERKEHR UND LOGISTIK

CEMT-Genehmigungen können nun für 2018 beantragt werden

Unternehmen, die Güter grenzüberschreitend auf der Straße befördern wollen, können die dafür notwendigen Genehmigungen nun bei den Außenstellen des Bundesamtes für Güterverkehr beantragen. Antragsschluss ist der 1. Oktober 2017. CEMT-Genehmigungen berechtigen zur Durchführung von Beförderungen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr zwischen den CEMT-Mitgliedstaaten. CEMT-Mitgliedstaaten sind die Staaten der Europäi-

schen Union sowie Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, außerdem viele ost- und südosteuropäische Staaten. Nach Angaben des Bundesamtes für Güterverkehr wird die CEMT-Genehmigung generell wiedererteilt, wenn der Antragsteller die Genehmigung im Bewertungszeitraum (1. September 2016 bis 31. August 2017) hinreichend genutzt hat. Im Neuerteilungsverfahren können Inhaber einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder einer Gemeinschaftslizenz grundsätzlich zunächst maximal zehn CEMT-Jahresgenehmigungen beantragen, sofern sie glaubhaft versichern, dass sie 2018 die entsprechenden Beförderungen durchführen wollen.

[Meike Tilsner]

Sperrung der Rheintalbahn bei Rastatt bis 7. Oktober 2017

Eine der wichtigsten Eisenbahnstrecken Europas bleibt voraussichtlich noch bis zum 7. Oktober 2017 gesperrt, das bedeutet fast acht Wochen Zwangspause. Ursprünglich sollte die Verbindung noch im August wieder befahrbar sein. Der Totalausfall der Bahnverbindung auf der Rheintalstrecke bei Rastatt ist ein Desaster für die Logistik. Die Verbindung zwischen Rotterdam und Genua ist eine zentrale Verkehrsachse des innereuropäischen Handels. Am 12. August drang bei Tunnelbauarbeiten Wasser und Erdreich in den Tunnel ein, der Tunnel sackte ab. Über der Baustelle entstand eine Bodensenke unter den Gleisen der Rheintalbahn. Die Schienenstrecke sackte auf einer Länge von mehreren Metern ab und musste sofort komplett gesperrt werden. Auf der wichtigen Nord-Süd-Verbindung verkehren täglich rund 170 Personenzüge und bis zu 200 Güterzüge. Die Ursache des Schadens ist weiter unklar. Der Wirtschaft dürfte durch die Sperrung ein Schaden in Milliardenhöhe entstehen. Die Transporte über Ausweichstrecken werden die Ausfälle nur zu einem geringen Teil ausgleichen können.

[Meike Tilsner]

Förderung ab September 2017 für Ladesäuleninfrastruktur im Freistaat Bayern

Zusätzlich zu dem mit 300 Millionen dotierten Förderprogramm für Ladeinfrastruktur des Bundes hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm zur Schaffung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur in Bayern aufgelegt. Ab dem

1. September 2017 können natürliche und juristische Personen Geld für die Errichtung der Ladesäule, den Netzanschluss und die Montage beantragen. Pro Ladepunkt mit 22 kW können das bis zu 3000 Euro sein. Insgesamt stehen für das Förderprogramm, das bis Ende 2020 laufen soll, 3,2 Millionen Euro bereit. Ziel ist es, bis zum Laufende des Programms in Bayern 7000 zusätzliche Ladesäulen zu errichten. Bisher gibt es in dem Land gut 3500 Ladeorte. Mit beiden Förderprogrammen werden nur öffentlich zugängliche Ladesäulen gefördert, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

[Meike Tilsner]

Zitat der Woche

»Es ärgert mich heute noch, wenn irgendwo die ganze Nacht grundlos eine Lampe brennt.«

Reinhold Würth, ehemaliger Geschäftsführer des Schraubenunternehmens Würth und Milliardär - Er ist ein sparsamer Mensch, der auch früher gerne mal den Motor abstellte um 15 Pfennig an Benzin zu sparen.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg,
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 28. August 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich